



N i e d e r s c h r i f t
über die 52. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur
am 20. September 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu
- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)
Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Einzelplan 20 - Hochbauten (Kapitel 2011, TGr. 64, lfd. Nr. 14 bis 19, 36)
Einbringung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur 7
Allgemeine Aussprache und erster Beratungsdurchgang 13
2. **Unterrichtung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur, Herrn Björn Thümler, über den Sachstand der Bauvorhaben an der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) und der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH)** 19
3. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das „Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung“**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9722](#)
Verfahrensfragen..... 23

4. Unterrichtung durch die Landesregierung über das Stipendienprogramm für solselbstständige Künstlerinnen und Künstler	
<i>Unterrichtung</i>	25
<i>Aussprache</i>	26
5. Hochschulen sind digitale Präsenzeinrichtungen - für ein sicheres Wintersemester 2021/2022	
Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/9877	
<i>Verfahrensfragen</i>	29
6. Migrations- und Fluchtgeschichte stärker sichtbar machen - Museum Friedland voranbringen	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/9878	
<i>Verfahrensfragen</i>	31

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Burkhard Jasper (CDU), stellvertretender Vorsitzender
2. Abg. Alptekin Kirci (zeitweise vertr. d. d. Abg. Claudia Schüßler) (SPD)
3. Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD)
4. Abg. Matthias Möhle (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Hanna Naber (SPD)
6. Abg. Kerstin Liebelt (i. V. d. Abg. Annette Schütze) (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Dr. Thela Wernstedt (SPD)
8. Abg. Thomas Ehbrecht (CDU)
9. Abg. Jörg Hillmer (CDU)
10. Abg. Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU)
11. Abg. Christoph Plett (CDU)
12. Abg. Eva Viehoff (GRÜNE)
13. Abg. Lars Alt (FDP)

Von der Landesregierung:

Minister Thümler (MWK).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Messling.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Dr. Müller-Rüster.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13.34 Uhr bis 15.13 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Terminangelegenheiten*

Der **Ausschuss** verständigte sich darauf, die im Terminplan für den 18. Oktober 2021 vorgesehene Sitzung entfallen zu lassen.

Musikpädagogischen Nachwuchs in Niedersachsen sicherstellen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9399](#)

Der **Ausschuss** beschloss, in seiner für den 1. November 2021 vorgesehenen Sitzung eine Anhörung zu dem Antrag durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)

Zu a) *erste Beratung: 117. Plenarsitzung am 15.09.2021*

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) *gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 01.09.2021*

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Einzelplan 20 - Hochbauten (Kapitel 2011, TGr. 64, lfd. Nr. 19 bis 24)

Einbringung

Minister **Thümler** (MWK): Die Einbringung des Entwurfs für den Doppelhaushalt 2022/23 geschieht in einer Zeit, in der sich Hochschulen, Kultur und Erwachsenenbildung auf die Rückkehr in Präsenz und „Normalität“ vorbereiten.

In diesem Zusammenhang sei kurz erwähnt: Am vergangenen Wochenende wurden im Rahmen eines Forschungsprojektes bei einem Konzert von „Fury in the Slaughterhouse“ Spürhunde zum Einsatz gebracht, um herauszufinden, ob sie Corona erschnüffeln können oder nicht. Bei drei weiteren Konzerten werden diese Tests fortgesetzt. Es besteht ein Hoffnungsschimmer, wenn am Ende feststeht, dass die Hunde - am Wochenende war das zu 92 % der Fall - Corona erschnüffeln können, dass es wieder zu ganz normalen Veranstaltungen kommen kann. Das ist ein Lichtblick.

Angesichts der hohen pandemiebedingten Ausgaben ist es unsere gemeinsame Aufgabe, durch eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik Defizite zurückzuführen und im Sinne der Generationengerechtigkeit Freiräume für nachfolgende Generationen abzusichern.

Damit wird die Abwägung zwischen dem Notwendigen, dem Wünschenswerten und dem Machbaren wichtiger denn je.

Insgesamt steigt das Ausgabevolumen des Einzelplans 06 in 2022 um 1,82 % oder 66,6 Millionen Euro auf 3,733 Milliarden Euro und in 2023 um weitere 37,4 Millionen Euro - das sind +1,02 %.

Im gesamten Mipla-Zeitraum - 2021 bis 2025 - ist eine Steigerung von 3,667 Milliarden Euro auf 3,915 Milliarden Euro vorgesehen; das sind +6,78 %. Der Anteil des MWK am Gesamthaushalt ist annähernd gleich geblieben - gut 10 %.

Auch das Aufstellungsverfahren zum Haushaltsplanentwurf (HPE) 2022/2023 war noch überlagert durch Finanzbedarfe im Zuge der COVID-19-Pandemie und der daraus resultierenden enormen Neuverschuldung durch den ersten und zweiten Nachtragshaushalt 2020. Dies engte den Spielraum für Neuanmeldungen erheblich ein.

Das MWK konnte aber über die Nachtragshaushalte und im Rahmen der diesjährigen Fortschreibung des Maßnahmenfinanzierungsplans im COVID-19-Sondervermögen insgesamt 22 Maßnahmen finanziell absichern.

Damit ist das MWK in der Lage, pandemiebedingte Mehrbedarfe in den Bereichen Kultur, Hochschulen einschließlich Hochschulklinika und Forschung aus dem Sondervermögen abzufedern.

Mindestens bis zum Ende des Jahres 2022, bezogen auf die vier verankerten Hochschulbaumaßnahmen natürlich noch länger, stehen uns diese Mittel ergänzend zu den regulären Haushaltsmitteln im Einzelplan 06 zur Verfügung.

Zu den Errungenschaften aus der Fortschreibung des Maßnahmenfinanzierungsplans des COVID-19-Sondervermögens im Juli 2021:

Es gab Zuschüsse an die Hochschulkliniken für Erlösausfälle im ambulanten Bereich, zu denen es auch im Jahr 2021 gekommen ist. Ein Ende ist u. a. aufgrund der Ausbreitung von Virusvarianten nicht verlässlich prognostizierbar. Aus diesen

Gründen konnte eine Verdopplung der zunächst nur für das Jahr 2020 im Sondervermögen für diesen Zweck veranschlagten Mittel auf 15,448 Millionen Euro erreicht werden. Für die UMG bedeutet das 7,136 Millionen Euro, für die MHH 8,312 Millionen Euro.

Es wurde zudem ein Notfallfonds für Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung eingerichtet. Es steht 1 Million Euro zusätzlich zur Verfügung, um existenzbedrohende wirtschaftliche Engpässe der öffentlich geförderten niedersächsischen Erwachsenenbildungseinrichtungen abzuwenden.

Auch im vergangenen Jahr haben wir einen entsprechenden Notfallfonds aufgelegt, der dazu geführt hat, dass die Einrichtungen (allesamt) die Pandemie einigermmaßen durchgestanden haben.

Zudem konnten Zuschüsse an die Tierärztliche Hochschule für das Projekt „Back to Culture“ geleistet werden - ich habe das Projekt mit den Spürhunden schon angesprochen. Im Rahmen dieser Projektstudie, für die im Sondervermögen 1,3 Millionen Euro zur Verfügung stehen, werden Hunde dahin gehend ausgebildet, Corona-Erkrankungen riechen zu können. Die Hunde werden dann in einer Pilotphase bei kulturellen Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Hannover Concerts eingesetzt. Zur Überprüfung werden parallel PCR-Tests vorgenommen. Hierzu sei auch auf die aktuelle Presseberichterstattung vom vergangenen Donnerstag verwiesen.

Für die Übernahme der Verwaltungskosten, die der NBank durch die Abwicklung eines Förderprogramms des Bundes zur Gewährung von Hilfen als Billigkeitsleistungen für Veranstalter von Kulturveranstaltungen - „Sonderfonds für Kulturveranstaltungen“ - entstehen, sind im COVID-19-Sondervermögen 3,3 Millionen Euro veranschlagt.

Zum HPE 2022/2023 - Teilbereich Kultur

Staatstheater

Für die Staatstheater Braunschweig und Oldenburg sind im Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 1,197 Millionen Euro und für das Jahr 2023 in Höhe von insgesamt 1,158 Millionen Euro berücksichtigt. Diese Erhöhung beruht im Wesentlichen auf Personalkostensteigerungen.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 sind für die Niedersächsische Staatstheater GmbH jährlich 70 Milli-

onen Euro veranschlagt, wovon 68,5 Millionen Euro auf laufende Zwecke entfallen und 1,5 Millionen Euro für Investitionen zur Verfügung stehen.

Die aus dem Haushaltsplan zu entnehmende Verringerung der Investivmittel für die Staatstheater GmbH entspricht den geplanten Abläufen aus der Verpflichtungsermächtigung für den Neubau des Werkstattgebäudes. Hierfür ist eine größere Summe hinterlegt.

Landesmuseen

Für alle drei Landesmuseen sind die bisher zentral in Kapitel 0665 veranschlagten Mittel für IT ab dem HPE 2022 in den jeweiligen Museumskapiteln veranschlagt.

In Kapitel 0662, also beim Landesmuseum Hannover, sind im Mipla-Zeitraum zudem Mittel in Höhe von insgesamt 966 000 für den Umzug des Archäologiegutes der Landesmuseen Hannover und Braunschweig in das „Feste Haus“ in Göttingen vorgesehen. Die Umzüge sollen ab 2023 stattfinden. Das „Feste Haus“ in Göttingen hat ja eine historische Bedeutung und stand überwiegend leer, nachdem die Psychiatrie dort ausgezogen war. Dieses Gebäude wird jetzt als Magazin Gebäude für das Landesmuseum Hannover und einen Teil der Archäologie des Landesmuseums Braunschweig hergerichtet.

Weitere Ansatzserhöhungen beim Landesmuseum Hannover resultieren aus erforderlichen investiven Ausgaben für die IT und eine verbesserte IT-Betreuung.

Museum Friedland

Wie Sie wissen, sind die Mittel für den Bau im Einzelplan 20 veranschlagt. Der erste Bauabschnitt ist bereits abgeschlossen. Die HU-Bau für den zweiten Bauabschnitt - Errichtung eines Besucher-, Medien- und Dokumentationszentrums - hat der Haushaltsausschuss im Juli dieses Jahres gebilligt. Für die Baumaßnahme werden Bundes- und Landesmittel in Höhe von insgesamt 16,844 Millionen Euro fließen.

Mit dem HPE 2022/2023 ist nunmehr nicht nur die Finanzierung des Baus, sondern auch des anschließenden Betriebs - bezogen auf die unvermeidlichen Mehrausgaben - gesichert. Hierfür sind ab dem Jahr 2024 jährlich 250 000 Euro zusätzlich veranschlagt.

Nicht staatliche Museen

Der Stiftung Museumsdorf Cloppenburg stehen ab dem kommenden Jahr insgesamt 6 Millionen Euro für Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit dem Bund, der die Hälfte der Kosten - 3 Millionen Euro - trägt. Der Landesanteil beträgt 2,4 Millionen Euro; über einen Zeitraum von vier Jahren werden jährlich 600 000 Euro Landesmittel bereitgestellt. Die dann noch fehlenden 600 000 Euro werden vom Landkreis Cloppenburg, von der Stadt Cloppenburg und vom Landkreis Vechta zur Verfügung gestellt.

Marienburg

Für die Sanierung der Marienburg stehen in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 6,65 Millionen Euro zur Verfügung. Insgesamt können daher 13,5 Millionen Euro Landesmittel für die Herrichtung der Marienburg bereitgestellt werden. Wir gehen davon aus, dass die Planungsphase im nächsten Jahr abgeschlossen wird und dann die Baumaßnahmen eingeleitet werden können.

Landesbibliotheken

Als Ergebnis des „Appellpapiers“ konnten bei den drei Landesbibliotheken verschiedene Sachkostentitel bis 2023 jeweils gesteigert und ab 2024 auf dem Niveau von 2023 fortgeschrieben werden.

Für die Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek Hannover konnte darüber hinaus für die Anmietung dringend benötigter zusätzlicher Magazinflächen eine Verpflichtungsermächtigung mit Ablaufbeginn ab dem Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 77 000 Euro per annum in den HPE aufgenommen werden.

Zum HPE 2022/2023 - Teilbereich Hochschulen und Wissenschaft

Tarif- und Besoldungssteigerungen der Hochschulen

Auch zum kommenden Haushalt 2022/23 ist es gelungen, den Hochschulen für die durch Besoldungs- und Tarifsteigerungen entstehenden Mehrbelastungen zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

Hierbei handelt es sich im Jahr 2022 um insgesamt 34,44 Millionen Euro und für 2023 um zusätzliche 24,95 Millionen Euro. Da wir den Tarif-

abschluss für das Jahr 2023 noch nicht genau kennen, da er erst Ende dieses Jahres verhandelt wird, handelt es sich hier allerdings sozusagen um eine vorsichtige Durchschreibung und noch nicht um das abschließende Ergebnis. Das kann theoretisch mehr oder auch - was ich aber nicht glaube - weniger bedeuten.

Mittel zur Kofinanzierung von Bund-Länder-Vereinbarungen

Hier ist es erfreulicherweise gelungen, für mehrere Programme zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Förderinitiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ verfolgt das Ziel, das akademische Fachkräfteangebot für Wirtschaft und Wissenschaft im Bereich Künstlicher Intelligenz (KI) auszubauen sowie die Nutzung von Künstlicher Intelligenz zur Verbesserung der Hochschulbildung zu fördern.

Künstliche Intelligenz wird in den kommenden Jahren weltweit Gesellschaft, Wirtschaft und den Alltag der Menschen verändern. Um in der Vielfalt und Breite des Hochschulsystems wirksame Effekte in Studium und Lehre zu erreichen, verfolgt die Förderinitiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ als Hauptziele die Qualifizierung von zukünftigen akademischen Fachkräften durch die Implementierung von KI als Studieninhalt sowie die Verbesserung der Qualität, Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit der Hochschulbildung durch den Einsatz von KI.

Für dieses bedeutsame und zunehmend unerlässliche Themenfeld konnte eine Veranschlagung der niedersächsischen Kofinanzierung in Höhe von 171 000 Euro für 2022 und 189 000 Euro in 2023 im Landeshaushalt erreicht werden.

Im Bund-Länder-Professorinnen-Programm fördert das Land Niedersachsen gemeinsam mit dem Bund W2- und W3- Professuren zur Unterstützung der Gleichstellungsbemühungen der Hochschulen. Die Hochschulen erhalten vom Land Niedersachsen für eine Programmlaufzeit von fünf Jahren eine anteilige Finanzierung der Professuren. Bundesseitig gefördert werden drei, in besonderen Fällen bis zu vier (Hochschulen mit dem Prädikat „Gleichstellung ausgezeichnet!“) Professuren pro Hochschule.

Das Programm wird intensiv genutzt, wodurch auch die bisher für die Jahre 2022 und 2023 veranschlagten Mittel in Höhe von jährlich 1 Million

Euro bereits überzeichnet sind. In Niedersachsen haben sich insgesamt 15 Hochschulen für das Professorinnen-Programm III qualifiziert. Fünf dieser Hochschulen haben dabei die Bestbewertung erhalten, sodass sich beim Bund Förderoptionen für bis zu 50 niedersächsische Professuren ergeben haben.

Aufgrund der übergeordneten Bedeutung des Fördervorhabens konnte eine Aufstockung der veranschlagten Landesmittel um 100 000 Euro ab dem Jahr 2022 erzielt werden.

Zur Bund-Länder-Vereinbarung zur Personalgewinnung an Fachhochschulen: Fachhochschulen stehen bei der Gewinnung ihres professoralen Personals vor besonderen und sehr spezifischen Herausforderungen. Ihre Rekrutierung gestaltet sich seit Jahren zunehmend schwierig. Dies gilt insbesondere für einige Disziplinen wie die Ingenieurwissenschaften oder die Gesundheitsfachberufe.

Ziel des Programms ist daher, Fachhochschulen bei der Gewinnung ihres professoralen Personals durch die Einführung oder den Ausbau strukturwirksamer Instrumente zur Personalrekrutierung und -qualifizierung zu unterstützen.

In der ersten Förderrunde werden vier niedersächsische Hochschulen gefördert (HAWK, Jade Hochschule, Hochschule Osnabrück und Ostfalia).

Bisher waren im Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 lediglich 642 000 Euro für die Konzeptphase des Programms veranschlagt.

In den jetzigen Haushaltsverhandlungen wurde erreicht, dass die für die eigentliche Förderung benötigten Landesmittel eingestellt werden. Dadurch erhöhen sich die in 2023 veranschlagten Mittel deutlich auf 2,342 Millionen Euro. Die Kofinanzierung des Programms ist zudem für die ganze Laufzeit durch das Ausbringen einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 9,283 Millionen Euro abgesichert.

Hochschulpakt 2020 und Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

Der Hochschulpakt 2020, durch den das Land Niedersachsen gemeinsam mit dem Bund seit 2007 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen und im großen Umfang zur Förderung der Wissenschaft und Forschung beigetragen hat, endet mit Ablauf des Jahres 2023.

Die Nachfolgevereinbarung, der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL), läuft jedoch bereits seit diesem Jahr an. Im Mittelpunkt dieser unbefristeten Vereinbarung steht die Schaffung von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des Personals an den Hochschulen. Hierdurch soll auch eine Verbesserung der Betreuungsrelation bzw. Betreuungssituation erreicht werden. Die bedarfsgerechte Förderung der Hochschulen zur zukunftsorientierten Strukturierung von Studium und Lehre ist somit auch weiterhin gewährleistet.

Vom Haushaltsjahr 2022 auf das Haushaltsjahr 2023 werden die Mittel des Hochschulpakts um 28,5 Millionen Euro abgesenkt. Gleichzeitig wächst der ZSL jedoch deutlich um 33,5 Millionen Euro an, sodass im Ergebnis ein Aufwuchs von 5 Millionen Euro zu verzeichnen ist.

Noch deutlicher wird die auch zukünftig hohe Bedeutung des ZSL bei einem Vergleich der Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Mipla-Jahr): Das Auslaufen des Hochschulpakts entspricht einer Absenkung der veranschlagten Haushaltsmittel um 25,5 Millionen Euro. Da die für den ZSL veranschlagten Mittel in diesem Zeitraum jedoch um 51 Millionen Euro ansteigen, bleibt letztlich ein deutlicher Aufwuchs in Höhe von 25,5 Millionen Euro. Das heißt, wir befinden uns sozusagen in einem Überlappungszeitraum: Das eine läuft aus, und das andere beginnt. Der Effekt ist, dass am Ende mehr Geld im System ist, wie es zwischen Bund und Ländern vereinbart war.

Mittelverlagerungen

Erhebliche Veränderungen sowohl im Kapitel 0608 als auch in den Hochschulkapiteln resultieren aus Mittelverlagerungen. Betroffen sind hier die im Haushaltsplan 2021 im Kapitel 0608 veranschlagten Mittel für die neuen Studiengänge der Psychotherapie (Bachelor und Master), den neuen Bachelorstudiengang der Hebammenwissenschaft sowie für die Digitalisierungsprofessuren.

Durch die Verlagerung in die Hochschulkapitel werden die Mittel nun im Globalbudget der jeweiligen Hochschulen verstetigt. Die Mittelbewirtschaftung kann somit direkt durch die Hochschulen erfolgen, sodass auch der damit verbundene Verwaltungsaufwand sinkt.

Die Mittel für Digitalisierungsprofessuren in Höhe von 8,76 Millionen Euro werden ab 2022 dauerhaft in die Hochschulen verlagert. Für die Psycho-

therapeutenausbildung wird in 2022 zunächst ein Betrag von 5,26 Millionen Euro verlagert, welcher sich in 2023 auf 6,27 Millionen Euro erhöht. Bei der Hebammenausbildung beläuft sich der verlagerte Betrag auf 4,255 Millionen Euro in 2022, aufwachsend auf 5,495 Millionen Euro in 2023.

EU-Förderperiode 2021 bis 2027

Für die neue EFRE-Förderung in der EU-Förderperiode ab 2021 konnten wir für den Mipla-Zeitraum 18 Millionen Euro Kofinanzierungsmittel etatisieren. Wir werden uns hier dafür einsetzen, in folgenden Aufstellungsverfahren weitere Mittel zur Finanzierung bereitstellen zu können, um im Zuge der niedersächsischen Innovationspolitik die von der EU formulierten Ziele noch umfangreicher durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen umsetzen zu können.

IdeenExpo

Noch ein erfreulicher Punkt, der zwar nicht direkt den Hochschulen zugutekommt, aber haushaltssystematisch im Kapitel 0608 veranschlagt ist, ist die IdeenExpo.

Für die in 2022 wieder „in Präsenz“ geplante IdeenExpo können 8,35 Millionen Euro bereitgestellt werden. Dies bedeutet einen Aufwuchs von 1,35 Millionen Euro im Vergleich zur letzten IdeenExpo im Jahr 2019.

Hierdurch unterstreichen wir das Ziel, junge Menschen stärker als bisher für wissenschaftlich-technische Berufe zu interessieren, was angesichts des Ingenieur- und Naturwissenschaftlermangels von hoher Bedeutung für das Land ist.

Verstetigung der Finanzierung L3S

Die zuvor aus dem Niedersächsischen Vorab gesicherte Basisfinanzierung - über 20 Jahre - des an der Leibniz Universität angesiedelten Forschungszentrums L3S wird ab dem Jahr 2022 dauerhaft über den Landeshaushalt abgebildet. Hierzu werden der LUH zusätzlich 1,86 Millionen Euro plus zusätzlich 110 000 Investivmittel zur Verfügung gestellt.

Hierdurch kann die erfolgreiche Arbeit des L3S zu Schlüsselthemen der Künstlichen Intelligenz und Digitalisierung verlässlich und dauerhaft unterstützt werden. Damit kann Niedersachsen im herausfordernden internationalen Wettbewerb um herausragende IT-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftler, bei der anwendungsbezogenen

Ausbildung von IT-Expertinnen und -Experten für Wissenschaft und Wirtschaft sowie beim Wissens- und Technologietransfer in Schlüsselbranchen der niedersächsischen Wirtschaft weiterhin gestärkt werden.

Zahnärztliche Approbationsordnung

Wie Sie wissen, hat es eine Änderung der Zahnärztlichen Approbationsordnung gegeben, die zu erheblichen Mehrkosten geführt hat.

Die am 7. Juni 2019 vom Bundesrat beschlossene Neuordnung der zahnärztlichen Ausbildung sollte ursprünglich bereits zum Wintersemester 2020/21 umgesetzt werden. Dies wurde aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie jedoch um ein Jahr verschoben.

Es ist uns gelungen, den beteiligten Hochschulen, der UMG und der MHH, ab 2022 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 2,115 Millionen Euro jährlich bereitzustellen, also insgesamt mehr als 4 Millionen Euro jährlich. Hierdurch können die Mehrbedarfe im Personalbereich gedeckt werden, sodass die bisherige Studienkapazität auch unter der neuen Approbationsordnung aufrechterhalten werden kann.

European Medical School an der Universität Oldenburg

Zusätzliche Personal- und Sachmittel für eine weitere Erhöhung der Zahl der Medizinstudiplätze an der EMS konnten bislang nicht realisiert werden.

Bereits in diesem Jahr konnte aber die Ablösung des sogenannten Zwei-Vertragsmodells - ein Zustand, der sich über knapp zehn Jahre hingezogen hat - an der Uni Oldenburg für die EMS erreicht werden.

Im herausfordernden Wettkampf um exzellente ärztliche Wissenschaftler hatte die European Medical School bis zu diesem Jahr einen deutlichen Nachteil. Das ärztliche Personal musste zwei Arbeitsverträge abschließen: einen mit den Kooperationskrankenhäusern der Uni Oldenburg, welcher nach dem TV-Ä bewertet war, und einen mit der Uni Oldenburg, welcher nach dem finanziell weniger attraktiven TV-L abgeschlossen wurde. Gemäß einer Einigung mit dem Finanzministerium wird ab dem kommenden Haushaltsplan nun dauerhaft eine haushalterische Ermächtigung für die Universität Oldenburg geschaffen, damit dieser Zustand der Vergangenheit angehört.

Zudem wurde mit dem Finanzministerium vereinbart, dass dieses Verfahren bereits im laufenden Jahr 2021 angewandt werden darf. Das ist ein wichtiger Schritt für den weiteren wissenschaftlichen Auf- und Ausbau der EMS.

Hochschulbau allgemein

Für den zweiten Bauabschnitt (Labor- und Bürogebäude Medizin) an der European Medical School sind nun ab dem Haushaltsjahr 2024 insgesamt 20 Millionen Euro in Kapitel 0604 vorgesehen, auch wenn diese dort noch nicht sichtbar sind - noch steht dort eine null. Sie sind aber sozusagen in den weiteren Planungsprozess mit eingebracht, sodass die Durchfinanzierung der Gesamtmaßnahme gesichert ist.

Die Maßnahme ist im Kapitel 0604 als geplante Maßnahme der Universität Oldenburg aufgenommen - wie üblich bis zur Billigung der HU-Bau durch den Haushaltsausschuss ohne Angabe der Kosten.

Verlagerung von Baumitteln in die Hochschulkapitel

Die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für besonderen Bauunterhalt - insgesamt 7,45 Millionen Euro - sowie die Großgerätemittel - insgesamt 8,3 Millionen Euro - werden zum Jahr 2022 in die Hochschulkapitel verlagert.

Hierdurch wird einerseits das Ziel der Stärkung der Hochschulautonomie verfolgt, andererseits aber auch die Verschlinkung der Verwaltungsprozesse vorangetrieben.

Schüler- und Studierendenförderung

Die Kosten für das BAföG-Datenverarbeitungsverfahren im Rahmen des Dienstleistungsvertrages mit der Firma Datagroup steigen und sind im Haushalt abgebildet. Durch die bundesweite Einführung von BAföG-Digital, das zu einer bundesweiten Vereinheitlichung und zu weiteren Verfahrensverbesserungen führt, entstehen Ausgaben, die sich durch die Vorleistung des Bundes aber erst ab 2023 bei uns auswirken, und zwar mit jährlich rund 110 000 Euro.

Für die Studienstiftung des Deutschen Volkes konnte die durch die Erhöhung des Länderpfennigs erforderlich gewordene Erhöhung des Länderanteils um rund 200 000 Euro jährlich auch für die Jahre 2023 ff. sichergestellt werden.

Beim Schüler-BAföG bildet der HPE Minderausgaben in 2022 in Höhe von 6 Millionen Euro ab, beim Studierenden-BAföG Mehrausgaben in Höhe von 15 Millionen Euro. Hierbei handelt es sich um Anpassungen an die Bedarfsprognosen. Das ist also keine Kürzung. Da den Ausgaben Einnahmen des Bundes in derselben Höhe gegenüberstehen, sind es für das Land quasi durchlaufende Posten.

Erfreulich ist, dass es uns endlich gelungen ist, die Finanzhilfe an die Studentenwerke ab dem Jahr 2023, also mit Auslaufen der aktuellen Finanzhilfvereinbarungen, um 1 Million Euro auf jährlich 17,3 Millionen Euro zu erhöhen.

Bei den Absenkungen bei den Erstattungen an die Studentenwerke und bei der Fallkostenpauschale handelt es sich um Reduzierungen wegen zu erwartender geringerer Fallzahlen, nicht um Mittelkürzungen.

Zum HPE 2022/2023 - Teilbereich Forschung

Überregionale Forschungsförderung

Für die Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft DPZ (Deutsches Primatenzentrum), DSMZ (Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen) und TIB (Technische Informationsbibliothek) wurden jeweils Sondertatbestände vom Senatsausschuss Strategische Vorhaben der Leibniz-Gemeinschaft begutachtet, die dem Ausschuss der GWK am Mittwoch, den 22. September 2021, zur finalen Auswahl vorgelegt werden.

Sofern der Ausschuss hier positive Auswahlentscheidungen trifft, leisten die Sondertatbestände einen wichtigen Beitrag zur strategischen Weiterentwicklung der Einrichtungen, insbesondere zur Digitalisierung der Wissenschaft und zur Digitalisierungs- bzw. Open-Access-Aktivität des Landes.

Die hierfür erforderlichen Landesmittel in Höhe von insgesamt bis zu ca. 1 Million Euro per annum werden - je nach Auswahlentscheidung - bereitgestellt und kofinanzieren Sondertatbestände von insgesamt bis zu ca. 5 Millionen Euro per annum - Bundes- und Landesmittel. Die Förderung soll jeweils zum 1. Januar 2023 beginnen.

Niedersächsisches Vorab

Der Sommergebrauchsvorschlag 2021 hat einen Umfang von fast 103 Millionen Euro, von denen rund 53,5 Millionen Euro auf neue und rund

49,2 Millionen Euro auf laufende Maßnahmen entfallen. Das Kuratorium hat diesem Vorschlag Ende August 2021 zugestimmt.

Mit den Mitteln adressiert das MWK technologische Schlüsselbereiche wie beispielsweise die Quantentechnologie, die Biologisierung der Wirtschaft oder die Biomedizin genauso wie die Themenfelder Klima und Nachhaltigkeit.

Durch Investitionen insbesondere in zukunfts-trächtige Forschungsinfrastrukturen für zwei neue Forschungsbauten, wissenschaftliches Spitzenpersonal im Rahmen der Förderlinie „Holen und Halten“ und Verbundprojekte aus den genannten Schlüsselbereichen kann das niedersächsische Wissenschaftssystem nachhaltig gestärkt werden.

Zudem ist ein Förderprogramm für die Fachhochschulen vorgesehen, mit dem wir den Aussagen des Koalitionsvertrags Rechnung tragen.

Für den Herbstverwendungsvorschlag 2021 stehen noch rund 46 Millionen Euro zur Verfügung.

HPE 2022/2023 - Einzelplan 20

Zum HPE 2022/2023 wurde die Maßnahme „Erweiterung der Magazinflächen“ bei der Landesbibliothek Oldenburg in den Einzelplan 20 aufgenommen. Hierfür werden Mittel in Höhe von 21,8 Millionen Euro bereitgestellt.

Neubau Hochschulkliniken

Der Dachgesellschaft Hochschulbau Niedersachsen (DBHN) werden ab 2022 zusätzlich 154 000 Euro jährlich für weiteres Personal zur Verfügung gestellt; damit ist eine Finanzhilfe in Höhe von rund 2,1 Millionen Euro im Haushalt veranschlagt.

Auf die Fortschritte bei den Planungen der Neubauten der MHH und der UMG, zu denen ich den Ausschuss für Haushalt und Finanzen bereits informieren durfte, werde ich im Rahmen von TOP 2 noch ausführlicher eingehen. Zu den Baumaßnahmen in Oldenburg hatte ich bereits ausgeführt.

Aussprache und erster Beratungsdurchgang

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU): Herr Minister, vielen Dank für die Präsentation Ihres Haushaltsvorschlags. Ich begrüße außerordentlich, dass es auf der Regierungsebene gelungen ist, Erhöhungen

auch im MWK-Haushalt umzusetzen, nämlich um ca. 66 Millionen Euro 2022 und um weitere ca. 37 Millionen Euro 2023. Das ist eine deutliche Steigerung des MWK-Haushalts insgesamt.

Meine Frage bezieht sich auf die globale Minderausgabe, über die wir im Rahmen der Haushaltsberatungen im vergangenen Jahr intensiv diskutiert haben. Wie hoch ist die globale Minderausgabe im Einzelplan 06, und wie viel davon ist direkt durch die Hochschulen zu erbringen?

Minister **Thümmler** (MWK): Ihnen ist bekannt, dass im Haushalt 2021 eine globale Minderausgabe in Höhe von 32 Millionen Euro zu erbringen war bzw. ist. Diese ist für die folgenden Jahre durchgeschrieben und führt zu dem bekannten 1,25-prozentigen Abzug bei den Globalzuweisungen an die Hochschulen mit Ausnahme von HBK und HMTMH.

Für das Jahr 2022 ist im Ministerialkapitel des MWK eine laufende globale Minderausgabe in Höhe von ca. 2,4 Millionen Euro veranschlagt, die jedoch im laufenden Haushaltsvollzug erbracht wird, indem nicht ausgegebene Mittel wieder zurückgegeben werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist eine weitere globale Minderausgabe im Einzelplan 06 in Höhe von 3 Millionen Euro veranschlagt. Eine Möglichkeit ist, diesen Betrag durch Einsparungen bei den Erstattungen der Arbeitgeberanteile für die Sozialversicherung für mit Tarifpersonal besetzte Planstellen zu erbringen. Hintergrund ist, dass nach der Bilanzierungsrichtlinie Hochschulen Tarifbeschäftigte auf Beamtenstellen beschäftigen können, z. B. wenn eine Professur mit einer Person besetzt werden soll, die die Altersgrenze für eine Verbeamtung bereits überschritten hat. Für diese Beschäftigten erhalten die Hochschulen über das MF eine Erstattung der Arbeitgeberanteile für die Sozialversicherung. Dazu hat sich das Land verpflichtet.

Von MF und MWK wird aktuell noch gemeinsam mit den Hochschulen geprüft, ob es in einigen Fällen zu einer zu weiten, missbräuchlichen Auslegung der Bilanzierungsrichtlinie gekommen ist oder nicht. Dies betrifft Fälle, in denen eine Professur mit Beschäftigten besetzt wurde, wobei eine volle Stelle zum Teil auf vier oder fünf unterschiedliche Personen aufgeteilt wurde.

Diese globale Minderausgabe in Höhe von 3 Millionen Euro ist zunächst einmal sozusagen als

Arbeitsposten eingebucht worden; zur Abstimmung der konkreten Umsetzung werden in den kommenden Wochen und Monaten noch intensive Gespräche zwischen MF, MWK und den Hochschulen stattfinden. Am vergangenen Freitag hat die erste Sitzung der Arbeitsgruppe dazu stattgefunden.

Ursprünglich bestand seitens des MF die Absicht, den im Raum stehenden Gesamtbetrag sozusagen einzukassieren. Das konnte aber durch sehr intensive Gespräche ausgeschlossen werden. Auch das MF geht davon aus, dass die Höhe geringer sein wird.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Herzlichen Dank auch von meiner Seite für die Vorstellung des Einzelplans 06.

Ich habe drei Fragen.

Erstens. Für die Hochschulen haben Sie zusätzliche Mittel wegen der Mehrbelastung aufgrund von Tarifsteigerungen für 2023 eingeplant, auch wenn der Tarifabschluss noch nicht bekannt ist. Bei den kommunalen Theatern gibt es in den Zielvereinbarungen dazu nur eine Protokollnotiz. Plant das MWK, nach Abschluss der Verhandlungen auch bei den kommunalen Theatern den Landesanteil mit Blick auf die Tarifsteigerungen zu übernehmen?

Zweitens. Bei Durchsicht des Einzelplans 06 ist mir aufgefallen, dass im Bereich der Förderung der Soziokultur der Landesverband für Theaterpädagogik nicht bedacht ist. Habe ich da etwas übersehen?

Drittens. Ich habe mich gewundert, dass Sie bei der Einbringung des Haushalts nichts zur Erwachsenenbildung gesagt haben.

Minister **Thümler** (MWK): Zu Ihrer ersten Frage nach den kommunalen Theatern: Mittel für die anteilige Übernahme der Tarifsteigerungen sind nicht zugestanden worden; deshalb findet sich im Haushaltsplanentwurf kein entsprechender Ansatz.

Das Gleiche gilt für die Verstetigung der Mittel aus der politischen Liste für 2021 für den Landesverband für Theaterpädagogik - diese ist ebenfalls nicht zugestanden worden.

Auch der Aufwuchs im Bereich Erwachsenenbildung aus der politischen Liste ist nicht zugestanden worden. Die Mittel für die Sprachförderung

werden weiterhin zur Verfügung gestellt; sie sind allerdings abgesenkt worden, weil der Bedarf inzwischen nicht mehr so groß ist. Hier arbeiten wir mit den zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen weiter.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Wenn man sich die Mipla anschaut, stellt man fest, dass die Zuschüsse zur Erwachsenenbildung in den Folgejahren nicht nur nicht aufgestockt, sondern abgesenkt werden - nicht einmal der Iststand wird also gehalten.

Minister **Thümler** (MWK): Das liegt daran, dass die Sprachfördermittel auslaufen - da sind wir uns in der Koalition einig gewesen. Das ist Kabinettsbeschluss. Denn das Jahr 2015 liegt jetzt schon einige Jahre zurück.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD): Vielen Dank, Herr Minister Thümler, für das Einbringen des Haushalts.

Neben aller Kritik am Haushalt mit Blick darauf, was man dort vermisst, darf man auch nicht vergessen, zu erwähnen, dass auch einiges Erfreuliche im Haushalt enthalten ist.

Erfreulich sind z. B. der Aufwuchs bei den Studentenwerken, die zusätzlichen Mittel für Besoldungs- und Tarifsteigerungen bei den Hochschulen sowie die Verstetigung der Mittel für L3S.

Auch dass für 2022 keine weitere globale Minderausgabe vorgesehen ist, ist zu begrüßen.

Ich habe eine Frage zur Umsetzung der globalen Minderausgabe ab dem Haushaltsjahr 2023. Sie erwähnten, dass es diesbezüglich Gespräche zwischen MWK, MF und Hochschulen geben wird. In welche Richtung wird da gedacht?

Minister **Thümler** (MWK): Im Grunde geht es zunächst einmal darum, dass man ein gemeinsames Verständnis findet bezüglich der Frage, ob es rechtmäßig ist, dass Hochschulen Beamtenstellen in dem angesprochenen Umfang in Beschäftigtenstellen umwandeln bzw. sie entsprechend besetzen und dann den Arbeitgeberanteil für die Sozialversicherung erstattet bekommen. Ein Problem in diesem Zusammenhang ist, dass die Stiftungshochschulen an keinen Stellenplan in diesem Sinne gebunden sind. Sie haben ihr Budget und können im Rahmen dieses Budgets Stellen schaffen und auch wieder streichen.

Die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft sind hier anders aufgestellt. Sie haben gute Argumente dafür, warum sie die Stellen entsprechend besetzt haben, und können das auch belegen.

Das alles werden wir uns im Einzelfall anschauen. Aber zunächst einmal müssen wir eine gemeinsame Basis in dieser Frage finden.

Als das MF im Rahmen der Aufstellungsverfahren zum Haushalt dieses Thema aufgeworfen hat, waren wir alle davon überrascht; davon hatten wir noch nie gehört. Auch das MF hatte das bisher nicht vor Augen, aber auf der verzweifelten Suche nach Geld geht man ja noch weiter in die Tiefe.

Bevor wir an der Stelle etwas kürzen, finden also erst einmal diese Gespräche statt. Ob es dann tatsächlich zu einer Absenkung kommt, wird sich dann ergeben.

Abg. **Hanna Naber** (SPD): Als kulturpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion komme ich nicht umhin, meine Enttäuschung darüber zum Ausdruck zu bringen, dass es nicht gelungen ist, die Mittel für Maßnahmen der politischen Liste aus dem vergangenen Jahr zu verstetigen - zumal die Kulturschaffenden und auch die Kulturverbände zu denjenigen gehören, die am meisten unter Corona gelitten haben und eine materielle Wertschätzung sicherlich gut hätten gebrauchen können.

Ich habe drei Fragen.

Erstens. Anknüpfend an die Frage von Frau Viehoff, habe ich zum Landesverband Theaterpädagogik die Nachfrage, ob dieser unter der Säule Kultur und Bildung zu finden wäre, wenn die Finanzierung fortgesetzt würde. Denn der Landesverband Theaterpädagogik taucht gar nicht auf.

Zweitens. Können Sie für den Bereich der kommunalen Theater etwas dazu sagen, wie groß mit Blick auf die anteilige Übernahme der Tarifierhöhungen das Delta ist bzw. in welchem Ausmaß das strittig ist?

Drittens. Als Wahlkreisabgeordnete aus der Weser-Ems-Region bin ich Ihren Ausführungen zur EMS sehr aufmerksam gefolgt. In Ihrem Redemanuskript steht, dass bisher „leider“ keine zusätzlichen Mittel für die Erhöhung der Zahl der Medizinstudienplätze realisiert werden konnten - das haben Sie in Ihren mündlichen Ausführungen so nicht gesagt. Im Rahmen des Parlamentari-

schen Abends mit der EMS am 15. September wurde ja noch einmal sehr eindrucksvoll deutlich, wie wichtig der Ausbau der Studienplätze gerade im Hinblick auf die Bindung von notwendigem Personal ist. Wie gedenkt das MWK damit umzugehen? Wie soll verhindert werden, dass der EMS die Leute weglauen, weil sie keine Perspektive sehen?

Minister **Thümmler** (MWK): Zu ihrer letzten Frage: Die Beschäftigten der EMS haben eine Perspektive. Das Gebäude, das sie benötigen, wird gebaut. Ich glaube, wir alle sollten damit aufhören, die Situation negativ darzustellen. Denn die Leistungen der EMS sind überragend. Deutschlandweit befindet sie sich mit Blick auf die Qualität der Abschlüsse an der Spitze. Das ist nicht nur eine super Leistung, sondern zeigt auch, wie engagiert dort alle sind. Sie haben einen Aufwuchs verdient und brauchen ihn auch.

Dass zusätzliche Personal- und Sachmittel erforderlich sind, ist im Kabinett vorgetragen worden, aber das Kabinett ist dem mehrheitlich nicht gefolgt.

Aber ich bleibe dabei: Der Aufwuchs ist unabdingbar - er muss so oder so kommen. Denn wir können nicht auf der einen Seite den Ärztemangel beklagen, wenn wir auf der anderen Seite nicht aktiv etwas dagegen tun. Nun kann man argumentieren, dass wir schon 140 zusätzliche Studienplätze geschaffen haben - das stimmt. Aber mit Blick auf den Bedarf reicht das bei Weitem nicht aus. Denn eine medizinische Ausbildung dauert nun einmal in der Regel mindestens zehn Jahre. Dabei ist auch klar, dass nicht alle in den Bereich der hausärztlichen Versorgung gehen. Dementsprechend müssen noch mehr in diesem Bereich ausgebildet werden; denn auch der Öffentliche Gesundheitsdienst sowie Wissenschaft und Forschung brauchen Personal.

Entscheidend ist, dass die Finanzierung des erwähnten Labor- und Bürogebäudes Medizin gesichert ist, sodass auch die Nassanatomie auf den Weg gebracht werden kann. Da muss jetzt schnell vorangeschritten werden. Leider darf die Universität Oldenburg nicht selbst bauen, was ich für einen Fehler halte - das sage ich hier ganz offen -; denn dann würde das ganze Verfahren schneller gehen. Das ist aber von der zuständigen Stelle anders entschieden worden, und deshalb müssen wir damit jetzt klarkommen. Es ist aber ein gutes Signal, dass es nun überhaupt losgehen kann.

Jetzt müssen kreative Wege gefunden werden, um den Aufwuchs im Doppelhaushalt noch unterzubringen. Das ist wichtig, nicht nur, weil er politisch zugesagt wurde, sondern auch weil er für die Hochschule wichtig ist. Im Grunde hätte man die ersten fünf Jahre, in denen 40 Studienplätze vorgesehen waren, schon nutzen müssen, um die Kapazitäten weiter aufzubauen. Dass man das nicht getan hat, war ein Fehler. Man hätte spätestens nach drei Jahren auf weitere 40 Plätze kommen müssen, um die Kapazitäten dann sukzessive weiter aufzubauen. Das ist vergossene Milch, aber das gehört zur Wahrheit dazu. Deshalb müssen wir jetzt weiter für Dynamik sorgen.

In der Tat hat der Parlamentarische Abend deutlich gemacht, dass die gesamte Weser-Ems-Region im Grunde genommen wie eine Eins hinter der EMS steht. Das würde ich mir bei anderen Themen auch wünschen.

Zur Frage nach der Übernahme der Tarifsteigerungen für die kommunalen Theater: Wir hatten uns mit den kommunalen Theaterträgern auf eine Summe in Höhe von 440 000 Euro verständigt, die aber nicht durchsetzbar gewesen ist.

Zur Frage nach der Finanzierung der Theaterpädagogik: Die Mittel, die für 2021 über die politische Liste zur Verfügung gestellt worden sind, sind nicht verstetigt worden. Deshalb finden Sie im Einzelplan 06 keine Mittel für den Landesverband Theaterpädagogik. Es gibt aber eine institutionelle Förderung des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen. Andere entsprechende Einrichtungen werden über die Landschaften gefördert.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Aber der Landesverband der Theaterpädagogik, der eine wichtige Arbeit für alle theaterpädagogischen Einrichtungen macht, bekommt nun überhaupt keine Förderung, weil die Mittel aus der politischen Liste nicht verstetigt wurden. Mir und, ich glaube, auch anderen kulturpolitischen Sprecherinnen und Sprechern ist nahegebracht worden, dass das das Ende dieses Verbandes ist.

Minister **Thümmler** (MWK): Diesen Verband gab es aber auch schon, bevor eine Förderung über die politische Liste bereitgestellt wurde. Das heißt, er muss auch vorher schon gefördert worden sein. Das kann man aber herausfinden.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Es wäre schön, wenn dazu noch Informationen nachgeliefert werden könnten.¹

Der Haushalt des MWK an sich hat ja nicht das Potenzial, ganz große Einsparsummen zu erbringen. Man muss aber feststellen, dass im Bereich von kulturellen Angeboten mehrere kleinere Summen eingespart worden sind. Gerade im kulturellen Bereich führen aber auch geringe Einsparungen mit Blick auf die Ausstattung zu kleinen Krisen.

Dazu habe ich einige Nachfragen.

Wenn ich es richtig gesehen habe, wird das Land in den nächsten Jahren auch weniger für die Exzellenzstrategie ausgeben - das hat mich verwundert.

Minister **Thümmler** (MWK): Bei der Exzellenzstrategie gibt es keine Kürzung; der entsprechende Haushaltstitel ist sozusagen ein geretteter Haushaltstitel, weil nach der letzten Exzellenzstrategie nicht gebundene Mittel übrig waren, die wir übertragen konnten. Diese Mittel werden verwendet, um Hochschulen, die jetzt schon Exzellenzcluster führen, Personalkosten mit Blick auf die Hinführung zur nächsten Exzellenzstrategie zu erstatten. Das ist mit den Hochschulen so besprochen - je-

¹ Das MWK hat mit E-Mail vom 24.09.2021 folgende Informationen nachgereicht:

„Der Landesverband für Theaterpädagogik (LaT) hat seit 2017 jährlich eine Projektförderung erhalten. Die Mittel hierfür waren in Kap. 0674 Titel 685 90 veranschlagt. In den Jahren 2017 und 2018 betrug die Fördersumme 100 000 Euro, in den Jahren 2019 bis 2021 wurden jeweils 250 000 Euro im Rahmen der politischen Liste bzw. einmalig zum HPE 2021 zur Verfügung gestellt. Eine erneute Veranschlagung von Mitteln zur Förderung des Landesverbandes zum HPE 2022/23 ist leider nicht gelungen. Aktuell stehen daher keine Landesmittel zur Förderung des Landesverbandes für Theaterpädagogik zur Verfügung.“

Das Theaterpädagogische Zentrum Lingen (TPZ) erhält gem. Vertrag vom 03.07.2007, zuletzt geändert am 14.04.2008, eine institutionelle Förderung. Gem. § 1 Abs. 4 des Vertrages erhöht sich die Zuwendung jährlich um die lineare Tarifsteigerung des Vorjahres für Beschäftigte des Landes. Zusätzlich zur Landesförderung erfolgt eine Förderung durch die Gebietskörperschaften in Höhe von 364 000 Euro p. a. (Stadt Lingen). Der Zuschuss enthält seit 2014 einen Betrag in Höhe von 85 000 Euro als Ausgleich für die Betreuung der Studierenden der Hochschule Osnabrück (Campus Lingen). Die Landesmittel hierfür sind in Kap. 0675 Titel 685 69 veranschlagt. Die Fördersumme in 2022 beträgt 476 000 Euro, in 2023 sind 484 000 Euro veranschlagt.“

de bekommt, meine ich, 200 000 Euro pro Jahr überwiesen.

Zusätzlich bekommen die Hochschulen, die planen, Exzellenzanträge zu stellen - die Universitäten Osnabrück, Oldenburg, Lüneburg, Hannover, Braunschweig und Göttingen sowie die MHH -, insgesamt 24 Millionen Euro, um den Exzellenzwettbewerb vorbereiten zu können. Das ist fast eine Verdreifachung der Mittel gegenüber der letzten Exzellenzstrategie. Denn wir sind der Meinung, dass wir jetzt richtig Gas geben und die Hochschulen vernünftig ausstatten müssen; ansonsten können wir die aktuelle Clusteranzahl nicht halten und auch keine neuen dazugewinnen und auch das wichtige Ziel einer Exzellenzuniversität nicht erreichen.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): In Kapitel 0601, Titel 546 04 wird künftig auf den „Kauf des Firmentickets“ verzichtet. Woran liegt das?

LMR'in **Lange** (MWK): Beim Firmenticket gab es keine Veränderung und auch keine Kürzung. Sie beziehen sich wahrscheinlich auf das Ist in 2020. Wir haben hier noch nie Ansätze veranschlagt, weil wir einen Korrespondenzvermerk zu den Isteinnahmen haben.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Zu Kapitel 0675 - Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein -, Titelgruppe 66 - Förderung der Musik „Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen“: Um musikpädagogische Angebote auch in der Fläche machen zu können, wäre es ja sinnvoll, diese auch finanziell zu unterstützen. Hier ist aber eine Verringerung des Ansatzes vorgesehen.

RD'in **Breitkopf** (MWK): Die Verringerung des Ansatzes hat damit zu tun, dass der einmalige Zuschuss aus 2021 für „Wir machen die Musik!“ in Höhe von 500 000 Euro weggefallen ist. Ferner sind Mittel in Höhe von 133 000 Euro zur Säule Musikland Niedersachsen verlagert worden.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Beim Thema EMS unterstütze ich die Ausführungen meiner Kollegin Naber; denn hier geht es nicht ausschließlich um einen Invest, sondern um Betriebsmittel, um die Aufstockung der Anzahl der Studienplätze zu erreichen. Die Frage ist, wie dieser Aufwuchs erreicht werden kann. Denn ich habe aus dem Parlamentarischen Abend mitgenommen, dass es ein bestimmtes Zeitfenster gibt, in dem gehandelt werden muss, weil es sich sonst schließt.

Minister **Thümler** (MWK): Ich glaube, mit Blick auf den notwendigen Aufwuchs bei der EMS gibt es keine zwei Meinungen - da sind wir alle uns einig.

Wir haben mit dem MF darüber gesprochen - denn natürlich kennen auch wir die schwierige Finanzlage des Landes -, dass die Universität Oldenburg durchaus zu einer Vorfinanzierung bereit wäre, wenn verlässlich zugesagt wird, dass es zukünftig eine dauerhafte Finanzierung geben wird. Dann würde man 20 Plätze in 2022 und 20 in 2023 aufwachsen lassen, um Ende 2023 auf insgesamt 40 zusätzliche Plätze zu kommen. Die Mittel würden dann sozusagen ein Jahr nachlaufen. Das heißt, die erste Rate für die 20 Plätze käme 2023 - 5,3 Millionen Euro -, und ab 2024 würden 10 Millionen Euro fällig. Dann wären 40 zusätzliche Plätze dauerhaft finanziert. Das würde eine gewisse Vorfinanzierung für die Universität bedeuten; das ist aber nicht problematisch, weil das im Rahmen der Verrechnungskosten bei der Universität darstellbar wäre.

Bei dem Parlamentarischen Abend mit der EMS habe ich ja auch die kinder- und jugendpsychiatrische Professur erwähnt, die jetzt zur Besetzung ansteht. Wenn sie jetzt nicht als universitätsmedizinische Professur besetzt würde, wäre sie ca. 30 Jahre lang anders besetzt. Das wäre ein Problem, weil sie eine zentrale Funktion innerhalb der Universitätsmedizin hat.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) Bisher hat das MWK auch das Niedersachsen-Technikum unterstützt. Erfolgt das jetzt nicht mehr, oder werden die Mittel in die Einzelhaushalte der Hochschulen verlagert?

Minister **Thümler** (MWK): Bezüglich des Niedersachsen-Technikums gibt es die erfreuliche Entwicklung, dass eine in Niedersachsen aktive Stiftung bereit ist und zugesagt hat, sich an den Kosten des Niedersachsen-Technikums mit einem bestimmten Betrag zu beteiligen, der uns zufließen wird. Der Restbetrag wird durch eine Umschichtung aus Mitteln des Hochschulpakts finanziert, sodass er an dieser Stelle nicht im Haushaltsplan auftaucht. Das Niedersachsen-Technikum wird in der bestehenden Form weitergeführt, weil es sich bewährt hat.

*

Vors. Abg. **Burkhard Jasper** (CDU) wies abschließend darauf hin, dass sich die Fraktionen,

wie in den vergangenen Jahren praktiziert, mit weiteren Fragen direkt an das MWK wenden könnten.

Der **Ausschuss** kam sodann auf eine Bitte des Abg. **Lars Alt** (FDP) überein, diesen Punkt in seiner nächsten Sitzung noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur, Herrn Björn Thümler, über den Sachstand der Bauvorhaben an der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) und der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH)

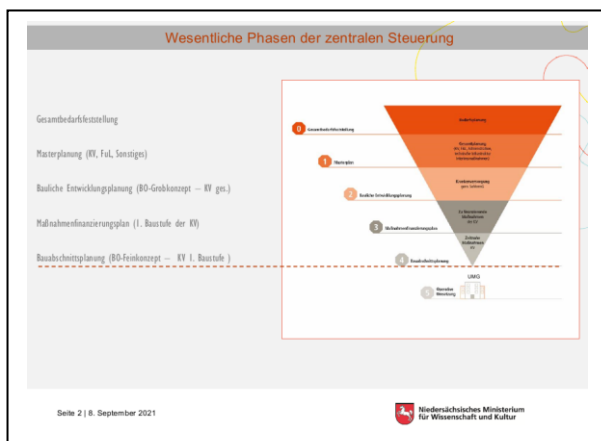
zuletzt unterrichtet: 50. Sitzung am 28.06.2021

Im Zusammenhang mit der Unterrichtung waren den Ausschussmitgliedern von der Landtagsverwaltung mit E-Mail vom 08.09.2021 verschiedene Unterlagen zur Bauabschnittsplanung der Baustufe 1 des Neubaus der UMG übermittelt worden. Ferner war den Ausschussmitgliedern auf Bitten des Vors. Abg. Matthias Möhle (SPD) von der Landtagsverwaltung mit E-Mail vom 07.09.2021 ein Schreiben von Health for Future betr. die Baumaßnahmen MHH und UMG weitergeleitet worden.

Unterrichtung

Minister **Thümler** (MWK) führte anhand einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage**) Folgendes aus:

Mit der heutigen Unterrichtung führe ich die Reihe der Unterrichtungen zum Fortschritt bei den Bauvorhaben an unseren Universitätskliniken MHH und UMG weiter. Dabei sei auf die bereits übermittelten Unterlagen verwiesen.



Zunächst - wie üblich - zur Medizinischen Hochschule Hannover:

Die MHH und die DBHN haben der Verabschiedung der von der Baugesellschaft der MHH - genau: der Hochschulmedizin Bau- und Gebäude-

management Hannover GmbH; HBG - Mitte Juli vorgelegten baulichen Entwicklungsplanung (BEP) inklusive Gesamtfinanzplanung als Gesellschafterinnen zugestimmt. Am 26. August 2021 hat die DBHN zudem ein positives Votum zur baulichen Entwicklungsplanung abgegeben. Ich gehe weiter davon aus, dass diese dem Ausschuss noch dieses Jahr zur Kenntnis gebracht wird.

Mit dem Finanzhilfebescheid des MWK vom 17. Mai 2021 über knapp 1,4 Millionen Euro für die Finanzierung der Bauabschnittsplanung war die HBG in die Lage versetzt, sich parallel zur Finalisierung der baulichen Entwicklungsplanung bereits der Bauabschnittsplanung zu widmen. Hierzu hatte ich bereits am 28. Juni ausgeführt.

Die Zeit seither wurde und wird weiter genutzt, um Unterstützungsleistungen zu beauftragen und die Nutzerin MHH auf die Erstellung der Bauabschnittsplanung vorzubereiten. Die HBG plant, im November 2021 mit der Aufstellung der Bauabschnittsplanung zu beginnen.

Sofern die HBG mit der Bauabschnittsplanung die Anforderungen des Finanzhilfebescheides des MWK vom 17. Mai 2021 sicherstellen kann, ist mit der Vorlage im zuständigen Ausschuss für Haushalt und Finanzen in ungefähr einem Jahr zu rechnen.

Mir ist dabei bewusst, dass personelle und strukturelle Herausforderungen der HBG weiter diskutiert und Lösungen entwickelt werden müssen. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass dies gelingen wird.

Wir nehmen dabei sowohl den Neubau als auch den Altbestand in den Blick, damit nicht Gebäude - unnötigerweise - neu gebaut werden, die anschließend wieder abgerissen werden müssen und es somit zu Fehlinvestitionen kommt.

Zur Universitätsmedizin Göttingen:

Die DBHN hatte zur Bauabschnittsplanung der Baustufe 1 der Baugesellschaft der UMG am 4. Juni 2021 ihr positives Votum abgegeben und dem MWK zur Plausibilitätsprüfung vorgelegt.

Die Gesamtbaukosten liegen im beschlossenen Kostenrahmen des Maßnahmenfinanzierungsplans von 425,5 Millionen Euro zuzüglich der Risikokosten in Höhe von 212,8 Millionen Euro. Für die Baustufe 1 wird mit der Bauabschnittsplanung somit der Gesamtkostenrahmen des Maßnah-

menfinanzierungsplans vom 30. September 2020 in Höhe von 638,3 Millionen Euro bestätigt.

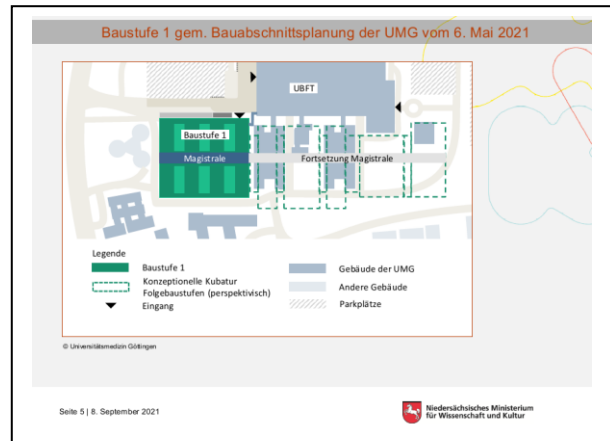
Das MWK hat das Votum der DBHN im Rahmen seiner Plausibilitätsprüfung bestätigt und dem Landesrechnungshof vorgelegt.

Mit der Bauabschnittsplanung liegt die Konkretisierung der ersten Baustufe der Universitätsmedizin in Göttingen vor.

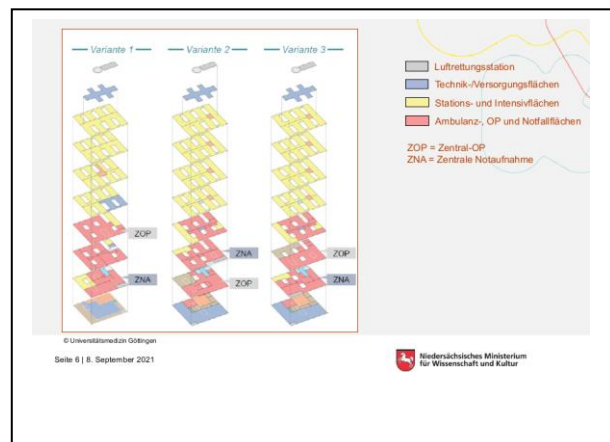


quantitative Anforderungen enthält, außerdem ein Betriebs- und Organisationskonzept, das auf Basis von Nutzerabstimmungen erstellt wurde, und eine Baubeschreibung, die die baufachlichen Anforderungen an die Baustufe 1 enthält.

Durch eine Variantenbetrachtung wurde der Nachweis erbracht, dass die geplante Fläche der Baustufe 1 auf dem Baufeld umsetzbar ist. Es wurden drei Umsetzungsvarianten für den Nachweis erarbeitet.



Die Baustufe 1 umfasst das Operative Zentrum, Herz-, Neuro- und Notfallzentrum mit 45 054 m² Nutzungsfläche und verortet insgesamt 624 Betten.



Unter Berücksichtigung der Medizin- und Baustandards sowie in Abstimmung mit der Nutzerin UMG ist in der Bauabschnittsplanung eine vollständige und nachvollziehbare Bedarfsplanung abgebildet. Diese bildet die Grundlage und beschreibt die Anforderungen für den sich nun anschließenden eigentlichen Planungsprozess.

Die Bauabschnittsplanung beinhaltet einen detaillierten Raumbedarfsplan, der qualitative und

Die Baugesellschaft der UMG hatte am 3. Juni 2021 den Finanzhilfeantrag für die Maßnahme „Baunebenkosten Baustufe 1“ bei der DBHN zur Prüfung eingereicht, um mit dem Ausschreibungsprozess für die Projektsteuerungs- und Planungsleistungen sowie dem juristischen Projektmanagement für die Baustufe 1 im Juli 2021 beginnen zu können.

Nach dem positiven Votum der DBHN und eigener Plausibilitätsprüfung hat das MWK am 5. Juli 2021 den entsprechenden Finanzhilfebescheid über rund 76 Millionen Euro erlassen. Damit hat

die operative Umsetzung hier bereits begonnen, und ein Meilenstein wurde erreicht.

Eine **Aussprache** ergab sich nicht.

Der Maßnahmenfinanzierungsplan der Baugesellschaft der UMG für die Baustufe 2, der das Eltern-Kind-Zentrum und das Operative Kinderzentrum mit Kopf-OP-Zentrum betrifft, ist im Juli 2021 von den beiden Gesellschafterinnen verabschiedet und am 24. August 2021 von der DBHN positiv votiert worden. Die Maßnahme soll dem Haushaltsausschuss voraussichtlich im November 2021 zur Kenntnisnahme vorgelegt werden - der Wissenschaftsausschuss wird entsprechend unterrichtet.

Diese Entwicklung bei der UMG zeigt, dass mit der Struktur der zentralen Steuerung und der guten Zusammenarbeit der Gesellschafterinnen UMG und DBHN mit der Baugesellschaft der UMG als Bauherrin eine Umsetzungsgeschwindigkeit erreicht wird, die sich das Land von dieser Organisationsstruktur auch versprochen hatte.

Mit Blick auf das auch an die Ausschussmitglieder weitergeleitete Schreiben von Health for Future habe ich für den Ausschuss eine positive Botschaft. Ich kann berichten, dass das MWK im letzten Monat auf Antrag der Baugesellschaft der UMG für Beratungsleistungen zu den Themen CO₂-Reduktion und Nachhaltigkeit Finanzmittel in Höhe von 100 000 Euro zur Verfügung gestellt hat. Damit soll im Rahmen der weiteren Planungen der Baustufe 1 eine Machbarkeitsstudie zum Thema CO₂-Reduktion und Nachhaltigkeit durchgeführt werden.

Im Übrigen kann ich hierzu ergänzen, dass beim Neubau der MHH die HBG eine Beauftragung externen Sachverständigen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsstrategie bei der Erstellung der Bauabschnittsplanung beabsichtigt.

Ich kann Ihnen versichern, dass dem Klimaschutz seitens der beiden Universitätsklinika und des Landes Niedersachsen weiterhin ein hohes Gewicht beigemessen wird.

Der weitergehende Hinweis auf den CO₂-Ausstoß des gesamten Gesundheitsbereiches betrifft ein sehr komplexes Thema. Auch die angesprochene Neuformulierung von „Baukriterien“ von niedersächsischen Krankenhausbauten ergibt sich über die Neubauten der beiden Hochschulkliniken hinaus für alle Klinikneubauten des Landes Niedersachsen.

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das „Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung“

Gesetzentwurf der Landesregierung -
[Drs. 18/9722](#)

*erste Beratung: 116. Plenarsitzung am
14.09.2021*

*federführend: AfWuK
mitberatend: AfRuV*

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** kam überein, die Landesregierung um eine Unterrichtung in einer seiner nächsten Sitzungen zu bitten.

Tagesordnungspunkt 4:

Unterrichtung durch die Landesregierung über das Stipendienprogramm für solselbstständige Künstlerinnen und Künstler

Abg. Eva Viehoff (GRÜNE) hatte mit E-Mail vom 01.09.2021 um die Unterrichtung gebeten.

Unterrichtung

Minister **Thümler** (MWK): Gerne nehme ich heute die Gelegenheit wahr, über das Stipendienprogramm zu unterrichten, welches das MWK im Rahmen der Verwendung des Corona-Sondervermögens ausgeschrieben hatte.

Auf Ihre Fragen, sehr geehrte Frau Viehoff, werden ich - und sofern es in die Verfahrenstechnik geht, Frau Kulturabteilungsleiterin Fischer - im Folgenden im Detail eingehen.

Die Landesregierung ist sich sehr bewusst, dass Künstlerinnen und Künstler durch die Pandemie sehr schwer belastet wurden. Das gilt in besonderer Weise für die Soloselbstständigen unter ihnen.

Vielfach haben uns Berichte über Existenzangst und auch eine mangelnde Wertschätzung ihrer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt erreicht. Das nehmen wir natürlich sehr ernst, und das treibt uns um.

Die Landesregierung verfolgt in der Pandemie zwei übergeordnete kulturpolitische Ziele: die Sicherung der kulturellen Infrastruktur und die Unterstützung der im Kulturbereich Tätigen bei der Rückkehr in einen Normalbetrieb.

Bund, Länder und Kommunen haben in enger Abstimmung untereinander und mit den Betroffenen Förderbedarfe identifiziert und neue Förderprogramme entwickelt.

Die vom MWK initiierten Förderprogramme sind häufig in enger Abstimmung mit anderen Ressorts entstanden. Das waren mit Blick auf die Kreativwirtschaft und die Soloselbstständigen das Finanz- und das Wirtschaftsministerium sowie für den Bereich Medien die Staatskanzlei.

Dabei ging es der Landesregierung darum, identifizierte Förderlücken zu schließen und so zum Erreichen der beiden Oberziele beizutragen.

Folgende Programme sind so entstanden:

- „Niedersachsen dreht auf“, das Corona-Sonderprogramm für Kultureinrichtungen und Kulturvereine,
- das Darlehensförderprogramm „Niedersachsen-Schnellkredit gemeinnützige Organisationen“ und
- die Kofinanzierung des Bundesrettungspakets „Neustart Kultur“.

Ich freue mich sehr darüber, dass zahlreiche Künstlerinnen und Künstler insbesondere aus unserem Programm für Soloselbstständige im Kulturbereich, „Niedersachsen dreht auf“, profitieren konnten. Man kann das in der Fläche beobachten: Vielfach taucht dort das Logo auf, und es finden viele Kulturveranstaltungen statt.

Die festgelegten Verwendungsmöglichkeiten für das Corona-Sondervermögen und die haushaltsrechtlichen Vorgaben setzen den Fördermöglichkeiten allerdings enge Grenzen.

So kann das Sondervermögen eben nicht für Lebenshaltungskosten verwendet werden. Dies war ausdrücklich Wunsch des Niedersächsischen Landtags, wie in den entsprechenden Plenarprotokollen nachzulesen ist.

An dieser Stelle übergebe ich an Frau Fischer.

AL'in **Fischer** (MWK): Vielmehr wurde ein Arbeitsstipendium im Rahmen des Zuwendungsrechts ausgeschrieben. Das Arbeitsstipendium ermöglicht es, Projekte im künstlerischen, vermittelnden oder auch kuratorischen Bereich zu konzipieren und zu erarbeiten. Zuwendungsfähig sind dabei alle Ausgaben, die durch das Projekt ausgelöst werden. Das kann z. B. eine Forschungsreise sein, die Umsetzung einer größeren künstlerischen Arbeit, für die die Produktionskosten gefördert werden, die Anschaffung und Gestaltung digitaler Infrastruktur und vieles mehr. Auch projektbezogene Anschaffungen können in Höhe von bis zu 3 000 Euro beantragt werden.

Aus der Kulturszene haben uns gerade hierzu viele positive Rückmeldungen erreicht: Künstlerinnen und Künstler können Material anschaffen, aber vor allem auch Aufträge erteilen, für die

selbstverständlich Honorare eingesetzt werden können. Das kann z. B. die Herstellung einer CD sein, welche mit der Anmietung eines Tonstudios verbunden ist.

Das Förderprogramm, für das insgesamt 2 Millionen Euro zur Verfügung stehen, bietet Künstlerinnen und Künstlern einen großen Spielraum, um pandemiebedingte Auswirkungen auf ihre kreativen Entfaltungsmöglichkeiten spürbar abzumildern.

Antragsberechtigt im Sinne der Förderkriterien des Stipendiums waren professionell arbeitende Soloselbstständige aus den Sparten Bildende Kunst, Musik, Darstellende Künste und Literatur als Einzelpersonen mit erstem Wohnsitz in Niedersachsen, deren berufliche Tätigkeiten aufgrund der Corona-Pandemie beeinträchtigt sind.

Selbstverständlich konnten Künstlerinnen und Künstler dieser Sparten auch Arbeitsstipendien beantragen, die Medien und Film betreffen.

Film- und Medienschaaffende können Projektförderungen bei der nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH beantragen. Mit der nordmedia haben die Länder Niedersachsen und Bremen der Branche einen starken Partner an die Seite gestellt. Ihre primäre Aufgabe ist die Förderung von Drehbuch-, Stoff- und Projektentwicklung sowie von Film- und Medienproduktionen. Daneben werden auch die Bereiche Vernetzung, Medienentwicklung und Weiterbildung in den Blick genommen.

Durch das Corona-Sondervermögen konnten der Film- und Medienbranche 2020 nach Maßgabe der Richtlinien der Staatskanzlei - Film/Medien/COVID-19 - zusätzliche Mittel in Höhe von 1 Million Euro zur Verfügung gestellt werden, um die pandemiebedingten Notlagen einzudämmen.

Weitere Mittel in Höhe von 1,6 Millionen Euro werden aktuell durch die Landesregierung gemäß der Nachfolgerichtlinie zur Verfügung gestellt.

Von diesen zusätzlichen Mitteln sollen im Wesentlichen Produktionen, Filmfeste und Kinos profitieren, für die Anträge bei der nordmedia gestellt werden können.

Das Arbeitsstipendium des MWK wurde bereits frühzeitig angekündigt und von den Künstlerinnen und Künstlern und deren Verbänden seit Langem erwartet.

Ein Austausch über das geplante Programm auf Arbeitsebene hat mit Vertretern der Kunst- und Kulturszene durchgehend stattgefunden. Wir haben beispielsweise eine regelmäßige Gesprächsrunde mit dem Arbeitskreis niedersächsischer Kulturverbände - akku.

Wir haben in diesem Zusammenhang wahrgenommen, dass die Soloselbstständigen in Niedersachsen nicht so organisiert sind, wie man es von anderen Verbänden kennt. Das haben wir mehrfach auch gegenüber Künstlerinnen und Künstlern angesprochen, und wir sind sehr froh, dass sich das inzwischen verbessert hat. Es gibt eine engere Zusammenarbeit aufseiten der Künstlerinnen und Künstler. So hoffen wir, dass sie für mögliche künftige Krisen besser aufgestellt sind.

Die Ausschreibungsfrist für das Arbeitsstipendienprogramm wurde mit Bedacht auf zunächst vier Wochen beschränkt, um nach Bearbeitung und Bewilligung der Anträge das sechsmonatige Stipendium auch wirklich zeitnah beginnen zu können. Auf Bitten von Kulturfachverbänden und Künstlerinnen und Künstlern wurde die Frist bis zum 31. August 2021 verlängert.

Nun zu den Zahlen:

214 Anträge sind bis zum Fristende am 31. August 2021 im MWK eingegangen. Nach jetzigem Stand können wir also Mittel in Höhe von rund 1,4 Millionen Euro vergeben. Das ist aus unserer Sicht ein Erfolg.

Viele Kulturschaaffende werden an dem Programm teilhaben, das zukunftsorientiert ist und kreativen Projekten eine Perspektive gibt.

Da uns insgesamt 2 Millionen Euro aus dem Sondervermögen zur Verfügung stehen, prüft das MWK gerade, wie mit den noch verbleibenden Mitteln umgegangen werden kann. Darüber ist noch nicht abschließend entschieden.

Fest steht, dass das Arbeitsstipendium ein hilfreiches Förderinstrument ist, um sich als Künstlerin oder Künstler für die Zeit nach der Pandemie zukunftsfähig aufzustellen und Neues zu erproben.

Aussprache

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Nicht nur von akku, sondern auch aus anderen Kreisen der Kulturschaaffenden - akku hat sogar einen offenen Brief

an Minister Thümler und Ministerpräsident Weil geschrieben - ist ja Kritik an dem Programm geäußert worden, vor allem daran, dass die eigene Arbeitszeit nicht angerechnet werden kann.

Wenn ich es richtig verstanden habe, ist das Problem nicht das Stipendienprogramm an sich, sondern dass beschlossen wurde, dass Mittel aus dem Sondervermögen nicht für Lebenshaltungskosten verwendet werden können.

Aber wenn klar war - und das war ja seit dem 30. März 2020 klar -, dass das so nicht möglich ist, warum ist das dann in den Gesprächen, die im Vorfeld stattgefunden haben, nie zur Sprache gekommen? Denn das ist anscheinend nicht der Fall gewesen. Ich habe mit Antragstellenden und Mitarbeiterinnen von bundesweiten Verbänden gesprochen, an die sich Künstlerinnen und Künstler gewandt haben, die gesagt haben: Was ist das für ein Irrsinn! Ich kann nicht mal einen Antrag für meine Arbeitsleistung stellen!

Die Frage ist doch, wie die Kommunikation in diesem Bereich läuft. Denn auch Menschen, die kreativ sind, müssen essen. Sie müssen jetzt Projektmittel beantragen und gleichzeitig den - wenn auch etwas vereinfachten - Prozess der Hartz-IV-Beantragung durchlaufen. Wieso kann Nordrhein-Westfalen in Abstimmung mit dem Bund ein Stipendienprogramm auflegen, über das die Erstattung von Lebenshaltungskosten beantragt werden kann - im Sinne eines echten Stipendiums -, und Niedersachsen nicht? Nach meinen Informationen gibt es eine Absprache bezüglich des Konstrukts des Sondervermögens zwischen allen 16 Bundesländern und dem Bund, aber andere Bundesländer können trotzdem Stipendienprogramme für Kulturschaffende auflegen. Diese Frage hätten viele Kulturschaffende gerne beantwortet.

AL'in **Fischer** (MWK): Zum einen ist das Programm über viele Monate entwickelt worden. Wir haben viele Gespräche geführt, und zwar nicht nur mit Kulturschaffenden und Kulturverbänden, sondern auch mit dem Finanzministerium hinsichtlich der Frage, wie die Landeshaushaltsordnung hier anzuwenden ist - dazu habe ich schon ausgeführt. In diesem Rahmen wurde das Programm entwickelt.

Natürlich ist uns die Kommunikation mit den Kulturschaffenden besonders wichtig. Wir haben z. B. gerade heute ein Gespräch mit der LAG Rock geführt, die auch Kritik in diesem Zusammenhang geäußert hat. Es war ein sehr gutes

Gespräch. Und wir haben, wie gesagt, auch immer wieder Kontakt mit akku.

Sicherlich funktionieren die Stipendienprogramme in anderen Bundesländern anders als bei uns, aber in anderen Bundesländern gibt es auch nicht so etwas wie „Niedersachsen dreht auf“ - ein Programm, das auch Soloselbstständige unterstützt. Insofern steht in Niedersachsen die gesamte Förderstruktur für soloselbstständige Künstlerinnen und Künstler auf mehreren Beinen. Eines ist das Stipendienprogramm, das so funktioniert, wie es durch das Sondervermögensgesetz vorgegeben wurde, und ein weiteres Element ist „Niedersachsen dreht auf“, das auch mit erheblichen Mitteln unterlegt ist.

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD): Ich möchte Ihnen nur die Rückmeldung geben, dass die Kritik auch von den kulturschaffenden Soloselbstständigen in der Sommerzeit sehr massiv war. Ich habe die Rückmeldung bekommen, dass dieses Programm am Bedarf vorbeigeht.

Wir machen sicherlich viel in Niedersachsen, aber dass die Arbeit, die Honorare nicht bezahlt werden können, ist auf massive Kritik gestoßen.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Daran kann ich anschließen: Genau das ist die größte Kritik an dem Programm.

Nun gibt es noch Restmittel in Höhe von 0,6 Millionen Euro, und es stellt sich die Frage, inwieweit jetzt darüber beraten wird, bei den Förderstrukturen nachzubessern, um das Programm stärker an die Situation der Soloselbstständigen anzupassen.

AL'in **Fischer** (MWK): Wir prüfen gerade, inwieweit ein Folgeprogramm aufgelegt werden kann und inwieweit die Förderkriterien angepasst werden können. Dabei spielen zum einen die angesprochenen Punkte eine Rolle, aber auch die Tatsache, dass man den weiteren Verlauf der Pandemie nicht absehen kann. In den vergangenen Wochen haben sich immer wieder neue Entwicklungen ergeben. Wenn sich jetzt wieder Möglichkeiten für Kulturschaffende ergeben, aufzutreten bzw. ihre Kunst darzubieten, dann wird das möglicherweise auch Auswirkungen darauf haben, was wir mit diesem Programm überhaupt unterstützen können. Das werden wir sehr sorgfältig prüfen und dann schauen, wie wir mit diesen erheblichen Mitteln umgehen können.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU): Eine solche Diskussion führen wir ja seit anderthalb Jahren in vielen Bereichen; denn die Bundesregierung hat in einem sehr frühzeitigen Stadium der Pandemie entschieden, dass die Unterstützung im Bereich der Lebenshaltungskosten über die genannten Wege abgewickelt werden soll - und zwar bei allen. Dadurch gab es viel Ärger mit Soloselbstständigen im Wirtschaftsbereich und auch mit Soloselbstständigen im künstlerischen Bereich. Ich glaube, dass das eine Grundsatzfrage ist, mit der man sich einmal insgesamt kritisch befassen muss. Würde man zukünftig in einer ähnlichen Situation die gleiche Entscheidung treffen und Personen, die bisher nichts mit dem System der Grundsicherung zu tun hatten, in ein solches System schicken?

Ich gebe aber auch zu bedenken, wenn man diese Diskussion führt: Es wird auch viel Missbrauch geben, wenn es zwei unterschiedliche Förderstränge gibt. Nicht wenige werden sich über beide zusagen versorgen. Das wäre mit einer hohen rechtlichen Unsicherheit verbunden.

Ich möchte auch anmerken, dass wir die ersten Förderprogramme auf Landesebene ungeachtet dieser Frage aufgelegt haben - aufgrund der Entscheidung des Bundes konnten wir sie dann nicht so durchführen. Ich weiß nicht, ob rechtlich geprüft wurde, inwiefern man sich darüber hinwegsetzen könnte.

Fest steht, dass das Land Niedersachsen erhebliche Anstrengungen unternommen hat. Ob es der richtige Weg wäre, jetzt ein Programm aufzulegen, wodurch der Bund aus seinen finanziellen Verpflichtungen entlassen wird, zu dem Preis, andere gute Dinge wie „Niedersachsen dreht auf“ aufgeben zu müssen, müsste man auch einmal kritisch diskutieren. Ich denke nicht, dass das der richtige Weg wäre.

Im Rahmen einer kritischen Würdigung der Pandemie muss sicherlich einmal sehr grundsätzlich diskutiert werden - ich gehe davon aus, dass das im zuständigen Sonderausschuss passiert -, wie Soloselbstständigen in Kunst und Wirtschaft über eine solche Phase hinweggeholfen werden kann.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Ich möchte abschließend noch einmal ein Plädoyer für unbürokratische Hilfen halten. Wir haben gesehen, dass die Corona-Hilfen in vielen Fällen zwar schnell geflossen sind, aber zum Teil doch mit einem bürokratischen Aufwand - die Wirtschaftshilfen

mussten z. B. über den Steuerberater beantragt werden - verbunden waren.

Aber wenn man die vergangenen Jahre betrachtet, dann muss man doch erkennen, dass wir uns beim Auflegen von Hilfsprogrammen in der Regel immer mehr Gedanken um die 10 % machen, die Missbrauch betreiben, und weniger um die 90 %, die ganz ehrlich Anträge stellen. Egal, wie bürokratisch ein Programm aufgestellt wird - die 10 % mit ausreichend krimineller Energie, die das ausnutzen wollen, werden dies auch tun. Die wird es immer geben. Missbrauch werden wir nie ausschließen können. Ich finde es richtig, dass wir das alles in der Nachschau noch einmal betrachten. Aber mein Plädoyer ist: Kümmern wir uns um die 90 % im kulturellen Bereich, die ehrlich sind und fast an der Pandemie verzweifelt sind. Das ist die Aufgabe der Politik.

*

Vors. Abg. **Burkhard Jasper** (CDU) bat abschließend die Landesregierung, den Ausschuss zeitnah über die Verwendung der verbleibenden 600 000 Euro aus dem Stipendienprogramm zu unterrichten.

Tagesordnungspunkt 5:

Hochschulen sind digitale Präsenzeinrichtungen - für ein sicheres Wintersemester 2021/2022

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9877](#)

*erste Beratung: 117. Plenarsitzung am
15.09.2021*

federführend: AfWuK

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** kam überein, die Landesregierung um eine Unterrichtung über den aktuellen Sachstand in einer seiner nächsten Sitzungen zu bitten.

Tagesordnungspunkt 6:

Migrations- und Fluchtgeschichte stärker sichtbar machen - Museum Friedland voranbringen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9878](#)

*erste Beratung: 117. Plenarsitzung am
15.09.2021
AfWuK*

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** kam überein, die Landesregierung um eine Unterrichtung über den aktuellen Sachstand in einer seiner nächsten Sitzungen zu bitten.

Unterrichtung des AfHuF über die „Bauabschnittsplanung Baustufe 1“ der Universitätsmedizin Göttingen

am 8. September 2021



Wesentliche Phasen der zentralen Steuerung

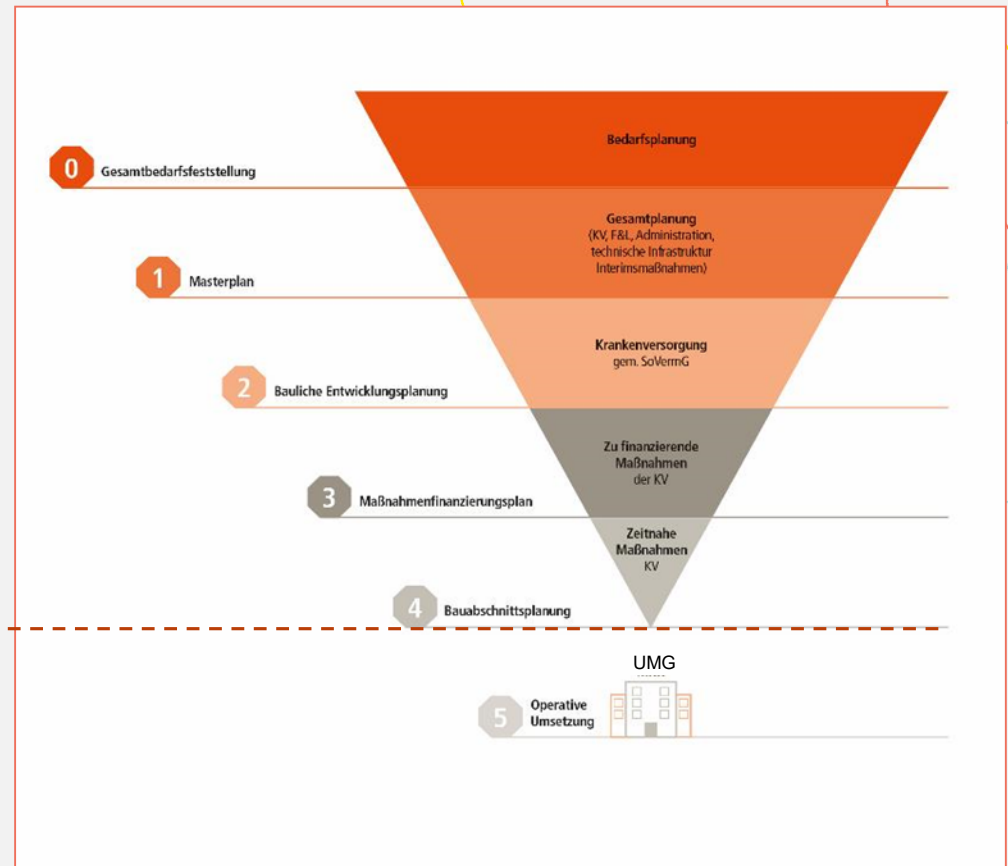
Gesamtbedarfsfeststellung

Masterplanung (KV, FuL, Sonstiges)

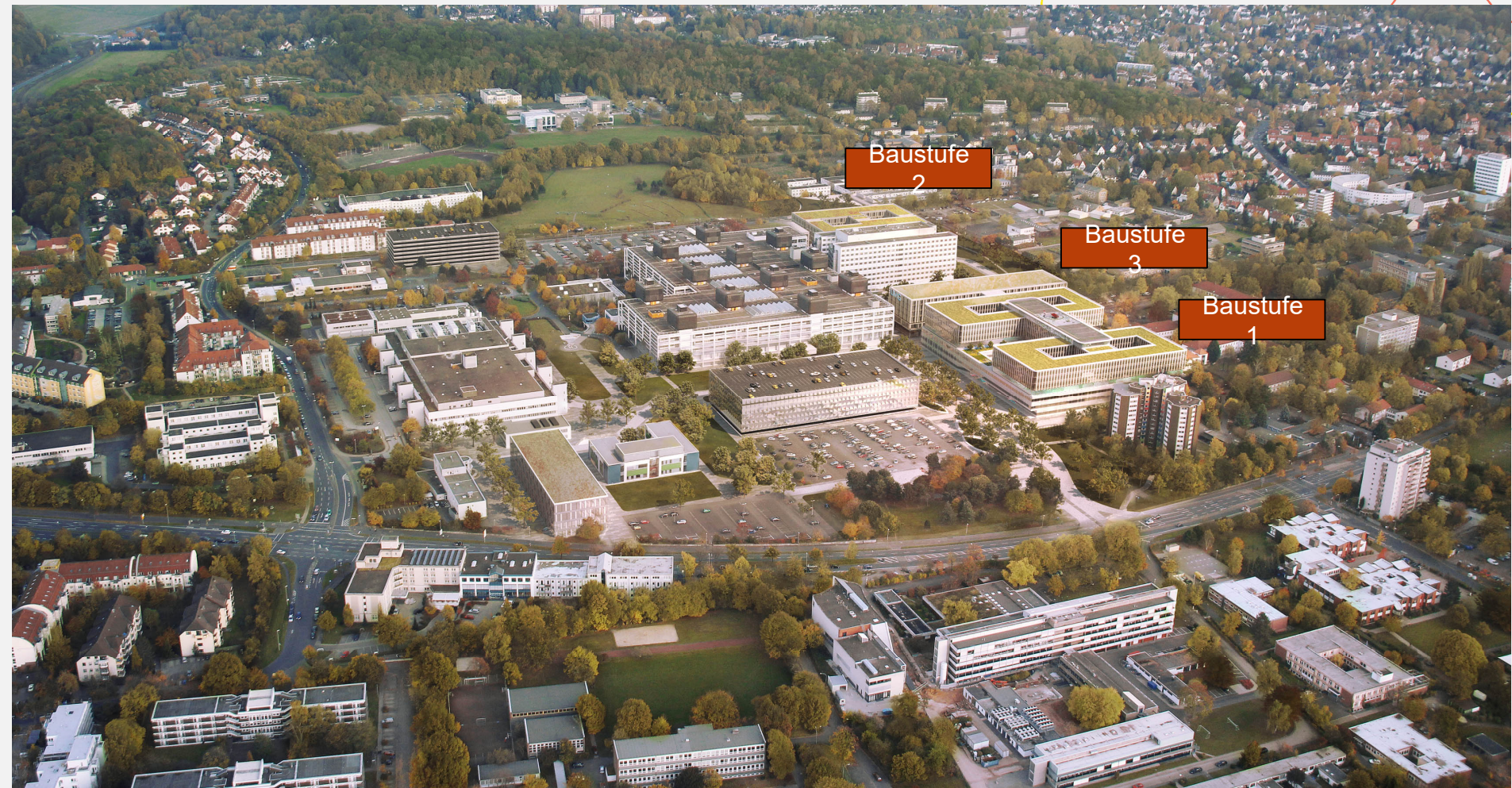
Bauliche Entwicklungsplanung (BO-Grobkonzept – KV ges.)

Maßnahmenfinanzierungsplan (I. Baustufe der KV)

Bauabschnittsplanung (BO-Feinkonzept – KV I. Baustufe)



Baustufen für die Krankenversorgung des 1-MRD-Konzepts der UMG



© Universitätsmedizin Göttingen



Baustufen für die Krankenversorgung des 1-MRD-Konzepts der UMG (Südansicht)

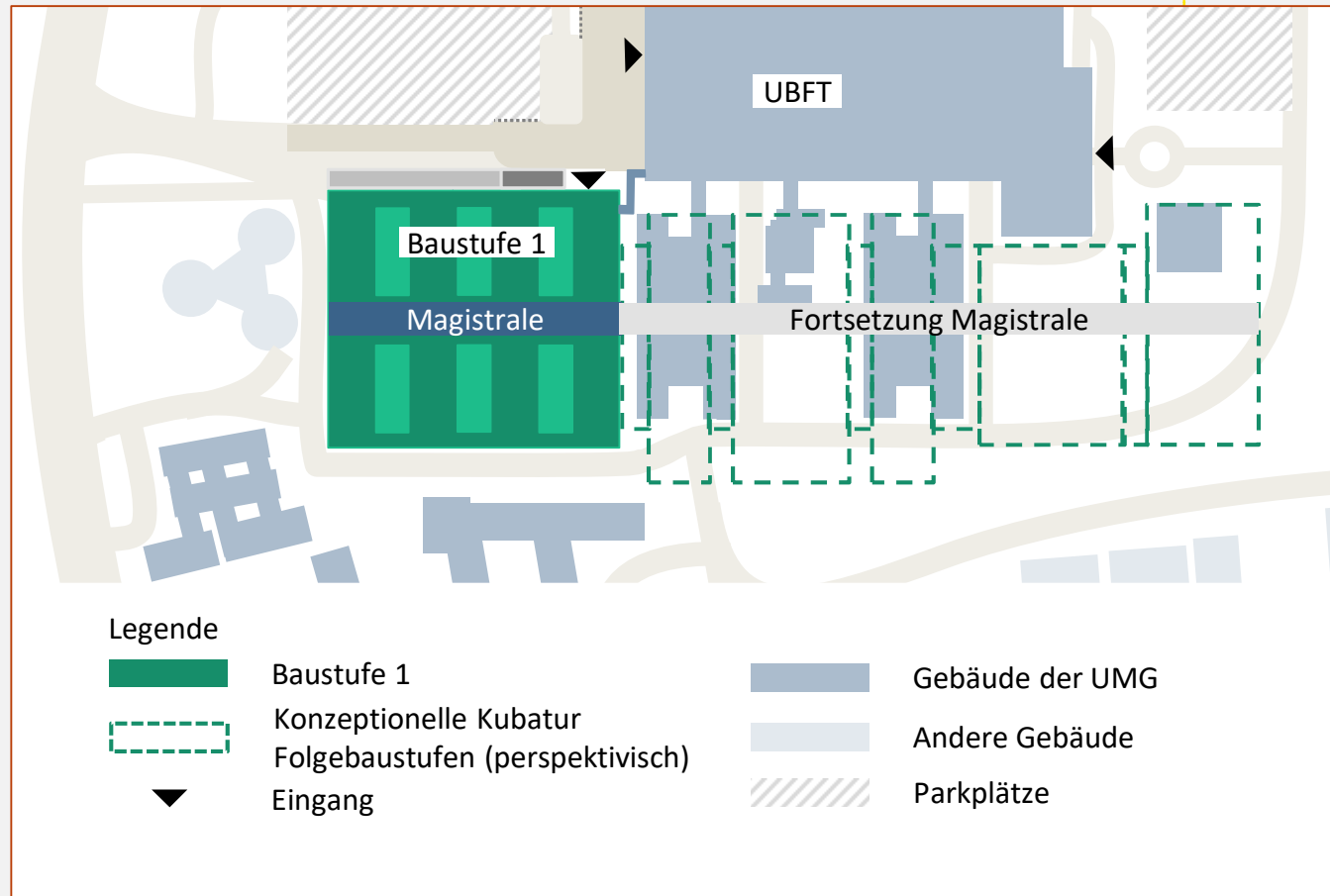


Baustufe 1: Operatives Zentrum, Herz-, Neuro- und Notfallzentrum

Baustufe 3: Bildgebendes Diagnostik-Zentrum

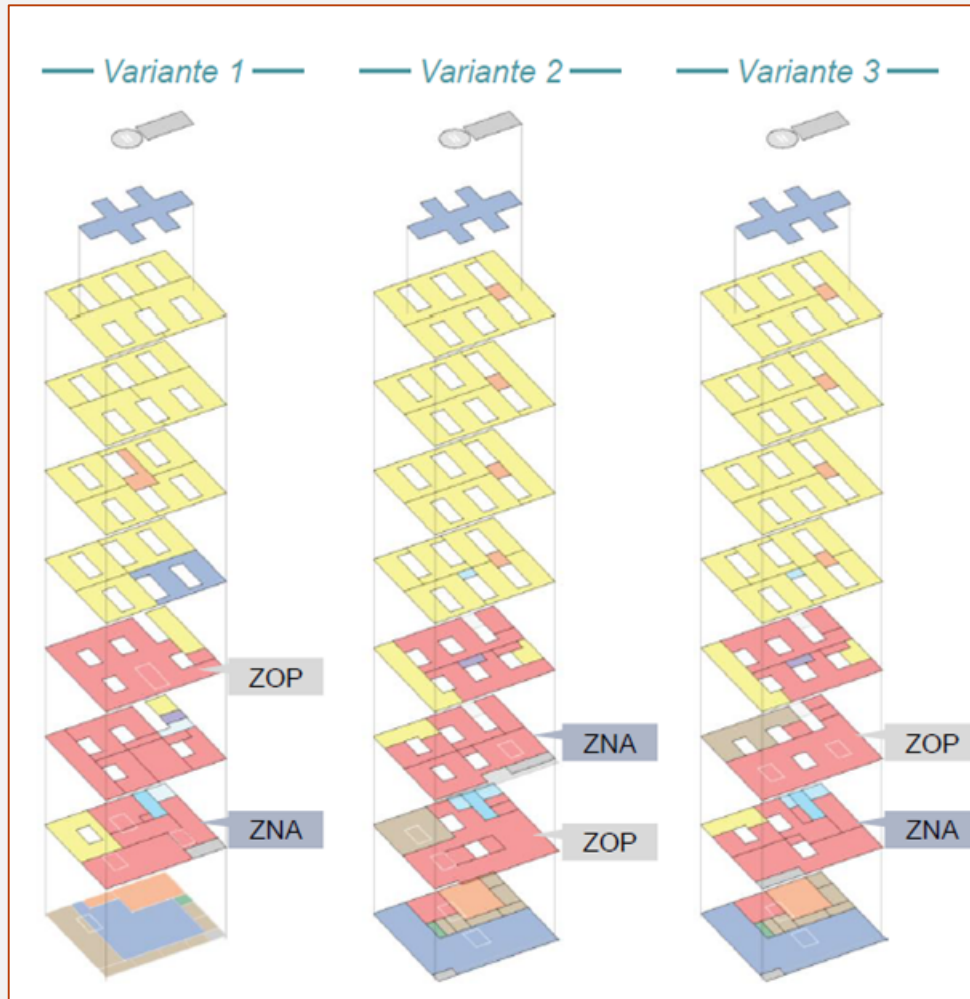
Baustufe 2: Eltern-Kind-Zentrum, Operatives Kinderzentrum

Baustufe 1 gem. Bauabschnittsplanung der UMG vom 6. Mai 2021



© Universitätsmedizin Göttingen

Varianten gem. Bauabschnittsplanung der UMG vom 6. Mai 2021 – Flächennachweis in der Baustufe 1



- Luftrettungsstation
- Technik-/Versorgungsflächen
- Stations- und Intensivflächen
- Ambulanz-, OP und Notfallflächen

ZOP = Zentral-OP
ZNA = Zentrale Notaufnahme



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Leibnizufer 9
30169 Hannover

Folgen Sie uns auf:



facebook.com/MinisterBjoernThuemler



instagram.com/nds_wissenschaft_kultur



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur